



Bericht

der Landesregierung

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen

Grundversorgung von Kindern

Drucksachen 16/1585 und 16/1656

**Federführend sind das Ministerium für Bildung und Frauen sowie
das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren**

Inhaltsübersicht

A Berichtsantrag Drucksache Nr. 16/1585

Vorbemerkung

1. Gesundheitsbildung in Kindertageseinrichtungen

1.1 Leitlinien

1.2 Beispiele praktischer Umsetzung

1.3 Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern

1.4 Bauliche Konzepte: Akustik, Licht und Außengestaltung

1.5 Projekte der ergänzenden Gesundheitsbildung

1.5.1 Projekte der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

1.5.2 Projekte der Sportjugend Schleswig-Holstein

2. Gesundheitsbildung in allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und beruflichen Schulen

2.1 Gesundheitsbildung in den Lehrplänen

2.2 Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport

2.3 Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern

2.4 Bauliche Konzepte: Akustik, Licht und Außengestaltung

2.5 Der Beitrag der Offenen Ganztagschule für mehr Bildung und Erziehung

2.6. Projekte der ergänzenden Gesundheitsbildung

2.6.1 Schulfrühstück

2.6.2 Klasse 2000

2.6.3 Landesweiter Schulkochwettbewerb

2.6.4 Präventionsprojekte: KOSS

2.6.5 Projekte im Netzwerk Ernährung

2.6.6 Projekte der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

2.6.7 Projekte des LandFrauenVerbands

3. Schlussbemerkung

B Berichts Antrag Drucksache Nr. 16/1656**1. Einleitung****2. Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Kinderarmut**

2.1 Ergebnisse einer Umfrage zur Grundversorgung sozial bedürftiger Kinder

2.2 Offensive gegen Kinderarmut

2.2.1 Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Familien mit Kindern

2.2.2 Konkrete Projekte

2.2.2.1 Kein Kind ohne Mahlzeit

2.2.2.2 Kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an

2.2.2.3 Kein gefährdetes Kind ohne Paten

2.2.2.4 Kein Kind ohne Ferienerholung

2.2.2.5 Regionale Veranstaltungen

3. Schlussbemerkung

A Berichtsantrag Drucksache Nr. 16/1585**Vorbemerkung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung aufgefordert zu berichten, „wie die Themen Gesundheit, Ernährung, Bewegung in Kindertagesstätten und Schulen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören Gesundheitserziehung und -bildung, gesunde Verpflegung, Fort- und Weiterbildungskonzepte, bauliche Konzepte bezogen auf Akustik, Licht und Außengestaltung sowie die Kooperation mit externen Partnern.“ Ergänzend soll die Landesregierung darüber berichten, „welche Instrumente die kommunale Ebene und/oder freie Träger zur Grundversorgung sozialbedürftiger Kinder nutzen“ (Drucksache Nr. 16/1585 und Nr. 16/1656).

Der Bericht differenziert zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen - Kindertageseinrichtungen (Kapitel 1), allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und beruflichen Schulen (Kapitel 2) - und erlaubt so die einrichtungsbezogene Information über den jeweiligen Umfang der Gesundheitsbildung. Gesundheitserziehung und -bildung, gesunde Verpflegung und Bewegung sind im Alltag von Kindertageseinrichtung und Schule so miteinander verzahnt, dass sich die Darstellung unter dem gemeinsamen Oberbegriff „Gesundheitsbildung“ empfiehlt. Die Einzelkapitel beschreiben die Rahmenbedingungen (Gesetzlicher Auftrag, Leitlinien bzw. Lehrpläne, Qualifizierung, bauliche Konzepte) und stellen Projekte und Maßnahmen dar, die in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Kooperationspartnern weitgehend flächendeckend realisiert werden.

Die „Instrumente der kommunalen Ebene und/oder freien Träger zur Grundversorgung sozialbedürftiger Kinder“ in Kitas und Schulen werden in Kapitel 2.5, bezogen auf den Mittagstisch in Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen, exemplarisch erläutert.

1. Gesundheitsbildung in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen legen als erste außerfamiliale Bildungsinstitution die Grundlagen für das weitere Lernen ebenso wie für persönliche Einstellungen und soziale Verhaltensmuster. Dabei gehört die Gesundheitsbildung zu ihrem gesetzlichen Auftrag. Denn die Kindertageseinrichtungen sollen laut Kindertagesstättengesetz (KiTaG) „die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (...) unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes (...) fördern“ (§ 4 Abs. 1 KiTaG).

1.1 Leitlinien

Die Träger der Kindertageseinrichtungen orientieren sich bei der Erfüllung dieses Bildungsauftrags an den „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“. Diese berücksichtigen die Gesundheitsbildung und verdeutlichen deren Stellenwert dadurch, dass sie das Themenfeld „Körper, Gesundheit und Bewegung“ als eines von insgesamt sechs Bildungsbereichen festlegen. Grundsätzlich gehen die Leitlinien dabei von einem ganzheitlichen Bildungskonzept und einem integrativen Gesundheitsbegriff aus: „Um sich bilden zu können, brauchen Kinder vielfältige Möglichkeiten, ihren Körper und ihre Sinne zu nutzen und sich in der Nutzung zu üben. (...) Die Psychomotorik macht deutlich, wie eng Körpererfahrungen und die Entwicklung von Denkschemata zusammenhängen. Anders ausgedrückt: ‚Bewegung ist eine elementare Form des Denkens‘.“ (Leitlinien, S. 18) Deshalb sind Gesundheit und Bewegung unmittelbar aneinander geknüpft.

Als mögliche Themenbereiche werden in den Leitlinien vorgeschlagen:

- Sich bewegen (wobei Bewegungserfahrungen nicht nur isoliert angeboten werden, sondern integrativer Teil aller Angebote sein sollen)
- Sensorische Erfahrungen machen
- Körperbewusstsein vertiefen
- Sich mit Gesundheit und Krankheit auseinandersetzen.

1.2 Beispiele praktischer Umsetzung

Ebenfalls direkt in den erzieherischen Alltag eingebunden ist die Ernährungserziehung, die häufig durch besondere Aktionstage gestärkt wird, an denen die Kindertageseinrichtungen teils aus eigener Initiative, teils gemeinsam mit Kooperationspartnern bestimmte Themengebiete erschließen. Die Kinder sollen mit allen Aspekten der Ernäh-

rung - also mit der Herkunft der Lebensmittel, der Entstehung, Beschaffung und Zubereitung der verschiedenen Produkte - vertraut gemacht werden. Nach Möglichkeit sind die Kinder an der Essenszubereitung zu beteiligen und können so einen positiven und sozialen Zugang zur Ernährung finden.

Derzeit erhalten schätzungsweise 30.000 Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein eine oder mehrere Zwischenmahlzeiten und einen Mittagstisch, also etwa ein Drittel aller Kita-Kinder. Zahlreiche Kindertageseinrichtungen setzen den integrativen Ansatz, häufig in enger Zusammenarbeit mit Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberatern sowie Ökotrophologen, um und werben dabei gezielt um die Eltern als Partner für eine ausgewogene Ernährung.

Wie die Themenbereiche Ernährung und Bewegung miteinander verbunden und dadurch wechselseitig gestärkt werden können, zeigt das Beispiel der Kindertageseinrichtung am St. Elisabeth-Haus in Neumünster in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Vicelin. Dort wird das Mittagessen vollständig in der eigenen Küche gekocht. Dabei wird - unter Anleitung einer Ökotrophologin - großer Wert auf die Verwendung von frischen Lebensmitteln gelegt, auf die Ernährungsgewohnheiten muslimischer Kinder wird konsequent geachtet. Regelmäßig werden die Kita-Gruppen unter dem Thema „Gesundes Essen“ an der Essensauswahl und -zubereitung beteiligt. Diese Kindertageseinrichtung verfügt über eine eigene Turnhalle und ein 3.500 qm großes Außengelände, sodass auch ein entsprechend reichhaltiges Bewegungsangebot gibt.

1.3 Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern

Schleswig-Holstein hat ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Zu diesem Gesamtkonzept gehören neben Fachtagungen kontinuierliche regionale Fortbildungsangebote, die vom Ministerium für Bildung und Frauen finanziert werden und für die Erzieherinnen und Erzieher unentgeltlich sind, sowie die Erarbeitung von Handreichungen. Die Handreichung zum Themenfeld „Körper, Gesundheit und Bewegung“ wird gegen Ende des Jahres 2007 vorgelegt und an alle Kindertageseinrichtungen verteilt werden. Grundsätzlich bilden sich die pädagogischen Fachkräfte ebenso wie die Kräfte im Wirtschaftsdienst vielfach fort, sehr häufig auch in Eigeninitiative. Zu den wichtigsten Anbietern von Qualifizierungsmaßnahmen gehören die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung sowie die

Deutsche Gesellschaft für Ernährung, die regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und individuelle Einrichtungsberatungen speziell zu Ernährungs- und Gesundheitsfragen in Kindertageseinrichtungen vorhalten.

Der im Jahr 2004 überarbeitete Lehrplan für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher formuliert als Ausbildungsinhalte dementsprechend auch die Aufgabe, den Kindern den eigenen Körper und das eigene Verhalten bewusst zu machen, zum Beispiel im Lernbereich „Ökologie und Gesundheit“ mit den Themen „Sensibilisierung für den eigenen Körper und das eigene Verhalten“ (Wahrnehmung und Bewegung, Ernährung, Sexualität, Gender Mainstream, Stress) sowie „Gesundheit und Krankheit“ (Wechselwirkung von Geist, Psyche, Körper und sozialem Umfeld (Psychomotorik), Gesundheitsvorsorge, z.B. Bewegungserziehung, Ernährungserziehung, Hygiene, z.B. Körper-, Bekleidungs-, Raum-, Psychohygiene, Akute und chronische Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters, Erste Hilfe am Kind, Entwicklungsstörungen und Behinderungen, Sucht und Suchtprävention).

1.4 Bauliche Konzepte: Akustik, Licht und Außengestaltung

Das Kindertagesstättengesetz legt fest, dass die Bauweise von Kindertageseinrichtungen „kind- und behindertengerecht“ zu sein hat und „ökologische Baugrundsätze zu berücksichtigen“ sind (§ 11 Satz 2). Die Ausgestaltung obliegt den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Bei Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und bei den Trägern selbst ist die Sensibilität für entwicklungsfördernde, anregende und angemessene Atmosphäre der Innen- und Außenräume sehr ausgeprägt. Mehrfach gibt es vor Ort engagierte Eltern und Kooperationspartner, die ehrenamtlich und unentgeltlich zur Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beitragen.

1.5 Projekte der ergänzenden Gesundheitsbildung

1.5.1 Projekte der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

Unterstützt wird der Bildungsauftrag der Kitas sowohl landesweit als auch regional durch Angebote unterschiedlicher Partner. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. in Schleswig-Holstein beispielsweise unterhält seit 1998 ein **Servicebüro Kindergarten**, das Kindertageseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung unterstützt. Das Servicebüro vermittelt Referenten für die Fortbildung vor Ort oder für Veranstaltungen mit Eltern, es stellt Informationsmaterial sowie Medien zur Verfügung und entwickelt spezielle Projekte, um Kindern ein ge-

sundes Aufwachsen zu ermöglichen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, etwa mit „Sicher rollern, besser radeln“, „Fit zu Fuß“, „Rück(g)rat - Bewegung und Ergonomie im Kindergartenalltag“ oder „Leibeslust-Lebenslust“ zur Prävention von Essstörungen auch im Kindergartenalter.

Ein Großteil der Angebote zur Unterstützung der Ernährungserziehung richtet sich teilweise sowohl an Kita- als auch an Schulkinder; sie sind deshalb unter 2.2. näher beschrieben.

1.5.2 Projekte der Sportjugend Schleswig-Holstein

Im Bereich Bewegung unterstützt die Landesregierung insbesondere auch Kooperationsformen zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen. Die Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh) hat - im Rahmen des Projektes „Kindergarten und Verein“ - ein Programm zur Förderung von „Bewegungsangeboten im Kindergarten“ aufgelegt. Es fügt sich ein in die ebenfalls von der Sportjugend Schleswig-Holstein gestartete Kampagne zur Bewegungsförderung von Kindern in Schleswig-Holstein, „**Kinder in Bewegung**“ mit fünf Projektbereichen:¹

- Kooperation Kindergarten - Verein:
Nach dem Start im Jahr 2005 gab es 23 Kindertageseinrichtungen, die sich beteiligten, mittlerweile sind es 42 Kindertageseinrichtungen. Da auch Multiplikatoren ausgebildet werden, vergrößert sich der Aktionsradius immer mehr.
- Für Erzieherinnen und Erzieher, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Jugendleiterinnen und Jugendleiter werden zentrale und dezentrale Veranstaltungen angeboten. Sie sollen mittelfristig in einem Fortbildungspool vernetzt werden.
- Durch ein vom Landessportverband und der sjsh entwickeltes Qualitätssiegel sollen Kitas mit besonderem Profil als „Bewegungskindergärten“ zertifiziert werden können.
- Für benachteiligte Kinder, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund, sollen spezielle Angebote entwickelt werden, weil aktive Lebensweise die individuellen Entwicklungs- und Lernbedingungen unterstützt und so mittelbar auch die Bildungschancen erhöhen kann.
- Bisher existiert in Schleswig-Holstein keine flächendeckende Darstellung von Bewegungsangeboten zum Beispiel für übergewichtige Kinder. Deshalb sollen schrittweise eine Bewegungs-Datenbank und eine Diskussionsplattform „Kinder

in Bewegung“ aufgebaut werden, damit alle Interessierten bei Bedarf eine Übersicht über wohnortnahe Angebote sowie über die Ansprechpartner der Vereine und Verbände erhalten.

2. Gesundheitsbildung in allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und beruflichen Schulen

Die Schule setzt die Gesundheitsbildung der Kindertageseinrichtungen fort. Denn das Schulgesetz definiert es auch als Aufgabe der allgemein bildenden Schule, „die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebotes zu entwickeln (...). Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.“ (§ 4, Satz 2 und 8). Die berufliche Schule vermittelt „fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten“, „die für die angestrebte Berufsausbildung erforderlich sind“, und erweitert „die allgemeine Bildung“ (§ 88 SchulG).

Ausdruck dieses schulischen Auftrags zur Gesundheitsbildung und -erziehung ist der aktive Nichtraucherschutz im sogenannten „Rauch-Erlass“: Seit 29.01.2006 ist an sämtlichen Schulen in Schleswig-Holstein der Konsum von Tabakwaren sowie von alkoholischen Getränken untersagt.

Zur Unterstützung der elterlichen und schulischen Gesundheitsbildung verpflichtet die Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben (§ 1) die Kreise und kreisfreien Städte zur Aufklärung, Prävention, Prophylaxe, Mitwirkung und Beratung in der Gesundheitserziehung.

2.1 Gesundheitsbildung in den Lehrplänen

Die Lehrpläne geben den Rahmen für die schulische Gesundheitsbildung vor, die vor Ort in der Eigenverantwortung von Schulen um zahlreiche Maßnahmen mit Kooperationspartnern ergänzt werden.

Gesundheitsbildung in Verbindung mit Ernährungs- und Bewegungserziehung zieht sich als Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung wie ein roter Faden durch die Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen; sie wird sowohl in den für alle Fächer verbindlichen Grundlagen als auch im jeweiligen Fachunterricht, also im Heimat- und Sachkundeunterricht, in den Fächern Biologie, Chemie, Haushaltslehre sowie

¹ Unter der Internetseite <http://www.sportjugend-sh.de> wird die Kampagne vorgestellt, die Details werden derzeit entwickelt.

im Sportunterricht, thematisiert und praktiziert.²

In der Primarstufe zum Beispiel lässt sich die hohe Bedeutung dieses Themenkomplexes daran ablesen, dass die Gesundheitsbildung zum Kanon der Kernprobleme gehört. Als „Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung“ wird das Kernproblem 2, „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“, umschrieben. In den Klassenstufen 1 und 2 ist „Gesund leben - sich wohlfühlen“ als eines von insgesamt 14 Leitthemen für fächerübergreifenden Unterricht vorgegeben:

„Zu einer gesundheitsbewussten Schule gehört die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler gesunde Nahrungsmittel zu sich nehmen können. Oft vernachlässigte Primärerfahrungen (riechen, schmecken, kauen) sollten im Unterricht der Grundschule - beispielsweise durch das Klassenfrühstück - wieder bewusst gemacht werden. Darauf aufbauend kann dann über richtige Ernährung, ihre Grundlagen, Kosten und Zubereitung gesprochen werden. Auch hier sind Projekte unter Beteiligung der Eltern anzustreben. Dabei kann diese Erziehung ein Korrektiv zu einer unausgewogenen Ernährung bilden.“ (Lehrplan Grundschule, S. 194f.)

Ebenfalls zu diesem Leitthema gehört die Sensibilisierung für seelische und körperliche Gesundheit sowie für eine aktive Freizeitgestaltung.

Der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung orientiert sich an den Lehrplänen der Grundschule und den Schulen der Sekundarstufe I, die nach Förderschwerpunkten modifiziert werden. Hauswirtschaftliche und Ernährungsaspekte sind Gegenstand mehrerer Leitthemen, sie spielen im Unterricht eine wichtige Rolle. Insbesondere in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ wird dies zur Sicherung der Selbstversorgung auf allen Entwicklungsstufen berücksichtigt: von der basalen Essensfertigkeit in der Unterstufe und bei schwer mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern bis hin zur differenzierten Hauswirtschaft und gesunder Ernährung in der Werkstufe.

² Die Veröffentlichung „Erährungs- und Gesundheitserziehung in den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein“ (verfasst von Tanja Bredow, elektronisch abrufbar bei Birgit.Haenisch@iqsh.de) stellt die Beiträge der einzelnen Schulfächer zur Gesundheitsthematik eingehend dar.

An den beruflichen Schulen haben die Themenfelder Gesundheit und Ernährung innerhalb des Ausbildungsbereiches Nahrung und Gastronomie sowie Ernährung und Hauswirtschaft einen hohen Stellenwert. In den Lehrplänen der entsprechenden Berufsfachschulen, der Fach- und Berufsoberschulen und des Beruflichen Gymnasiums ist die Thematik „Gesunde Ernährung“ fest implementiert und mit anderen Themen des Lehrplans vernetzt. Inhalte in der dualen Ausbildung sind: Berufskrankheiten, Ernährungstrends, ernährungsphysiologische Bedeutungen der Rohstoffe, Nährwertberechnungen und Nährwertkennzeichnungen, BMI, Ergonomie zur eigenen Gesunderhaltung. Im Bereich der Vollzeitbeschulung reicht das Spektrum der vermittelten Kompetenzen von der Bewusstmachung des eigenen Ernährungsverhaltens über das Kennenlernen von Rohstoffen und Grundlagen der Ernährungslehre bis hin zu den für viele Schülerinnen und Schüler neuen Herstellungsverfahren herkömmlicher Art ohne die Verwendung industrieller Hilfsstoffe. Schülerinnen und Schüler lernen die Anwendung und den Transfer des Erlernten in Planung und Durchführung eines Bistro-Betriebes.

2.2 Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport

Kinder in ihrer Entwicklung umfassend zu stärken, ist auch das Ziel des schulischen Sportunterrichts. In Schleswig-Holstein ist der **Sportunterricht** entsprechend den Lehrplänen und der Stundentafel zu erteilen. Demnach sollen an allen Schulen ab der dritten Klasse drei Stunden Sportunterricht erteilt werden, wobei die dritte Stunde flexibel ist. In der Grundschule kann der Regelunterricht gemäß der Stundentafel ergänzt werden um eine „Tägliche Bewegungszeit“, „Sportförderunterricht für Kinder mit Bewegungs- und Verhaltensauffälligkeiten“, „Neigungsgruppen/Arbeitsgemeinschaften“, „Pausenaktivitäten“ sowie um „Spiel- und Sportfeste, Sportwochen, Wettbewerbe, sportlich bestimmte Schulausflüge“.

An den allgemein bildenden Schulen und Förderzentren werden der unterrichtliche und der außerunterrichtliche Schulsport sowie Angebote zur Bewegung häufig mit externen Partnern, der außerunterrichtliche Schulsport insbesondere mit dem Landessportverband und den örtlichen Sportvereinen, realisiert. Die Rahmenbedingungen des Schulsports werden wesentlich mitgestaltet durch die **Kreisschulsportbeauftragten**, die im Schnitt pro Jahr und Kreis rund 100 Veranstaltungen organisieren. Gemeinsam mit der Schule tragen sie dazu bei, dass der Schulsport weiterentwickelt wird, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig Breitensport, Mannschaftssport, Ausdauertraining betreiben sowie an Wettbewerben teilnehmen und dass Bewegung als fester Bestandteil im

täglichen Schulablauf verankert ist. Die Schulsportbeauftragten verantworten zum Beispiel - in Zusammenarbeit mit der AOK und dem schleswig-holsteinischen Leichtathletikverband - eine der größten Schulsportinitiativen Schleswig-Holsteins, den Laufabzeichenwettbewerb, an dem im Jahr 2007 erneut rund 85.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Etwa 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in diesem Jahr die Kreisausscheidungen für den 6. Helgoland-Staffel-Marathon bestritten. 50 Mannschaften mit insgesamt 400 Personen haben sich für das Finale auf Helgoland qualifiziert und sind dort mit altersgemischten Teams den Staffelmарathon gelaufen. Am Sporttag der Schulen im Rahmen der Kieler Woche mit dem abschließenden Schülerstraßenlauf beteiligen sich jährlich mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler aus ganz Schleswig-Holstein. An der größten schulsportlichen Veranstaltung, den Bundesjugendspielen, nehmen jährlich alle Schülerinnen und Schüler der dritten bis zehnten Jahrgangsstufe teil, also schleswig-holstein-weit rund 200.000 Schülerinnen und Schüler.³ Die Förderzentren bieten ebenfalls landesweit Sportaktivitäten an, etwa den Frittholtauflauf, der vom Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Flensburg durchgeführt wird.

An den berufsbildenden Schulen berücksichtigt der Lehrplan **Sport** die Besonderheiten der Arbeitsplätze der einzelnen Berufsgruppen. Der Sportunterricht vermittelt spezifische „Handlungs- und Bewegungskompetenzen“, um etwaigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch den Beruf entgegenzusteuern, und verbindet diese mit berufsübergreifenden, neutralen Elementen. Voraussetzung für den Erfolg dieses Unterrichts sind - in Abstimmung mit dem Dualpartner - gesundheitsfördernde Maßnahmen am Arbeitsplatz und die regelmäßige Durchführung der Übungen im beruflichen Alltag.

2.3 Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern

Zur Implementierung der Lehrpläne, zur Qualifizierung der Lehrkräfte, speziell auch zur Qualifizierung derjenigen Lehrkräfte, die etwa das Fach Sport fachfremd unterrichten, bietet das IQSH regelmäßige Fortbildung an. Dabei kooperiert das IQSH unter anderem mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Koordinierungsstelle für schulische Suchtvorbeugung (KOSS), der Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS), der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVG), der Ärzte-

³ Detailinformationen zu Lehrplänen, Tutorenschaften, Fortbildungsveranstaltungen und speziellen Projekten einschließlich Hinweisen zu geschlechtersensiblen Sportunterricht sind nachzulesen unter <http://www.faecher.lernnetz.de>. Eine Zusammenstellung sämtlicher Maßnahmen im Schulsport kann im Internet unter <http://www.schulsport.lernnetz.de> abgerufen werden.

kammer Schleswig-Holstein, der Unfallkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, den Universitäten in Flensburg, Kiel und Lübeck sowie mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.

Bei Bedarf werden Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen organisiert, so etwa für das Thema Asthma bronchiale mit dem Arbeitskreis Norddeutscher Pneumologinnen e.V. oder eine Rückenschule mit der Unfallkasse Schleswig-Holstein. In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein hat das IQSH in Bad Segeberg einen zentralen Landesfachtag „Gesundheit macht Schule“ zu aktuellen Gesundheitsthemen veranstaltet; dieser Fachtag soll in Zukunft neu strukturiert werden. Gesundheitserzieherische Fragen werden ferner im Rahmen der Schulleiter-Qualifizierung erörtert, ebenso der Komplex Suchtberatung, und zwar nicht nur im Hinblick nicht nur auf Schülerinnen und Schüler, sondern auch bezogen auf die Lehrkräfte.

Lehrerfortbildung zum Sportunterricht findet in großer Breite statt: Von zahlreichen allgemeinen und sportartspezifischen Angeboten (wie Anleitungen zum Koordinations-Training oder zum Klettern) über die Qualifizierung fachfremd unterrichtender Lehrer, den Nachweis der Rettungsfähigkeit und Modulen zur Vermeidung Dienstunfähigkeit von Sportlehrkräften bis hin zur Gewaltprävention im Fußballsport. Dabei kooperiert das IQSH mit unterschiedlichen Partnern, u.a. auch mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband, der beispielsweise im September und Oktober 2007 landesweit 215 Grundschullehrerinnen und -lehrer für Schulfußball qualifiziert hat; dieses Angebot soll im Februar/März 2008 fortgeführt werden. Der jährliche Sportlehrertag, der in Zusammenarbeit mit dem Sportinstitut der Christian-Albrechts-Universität im Sportforum stattfindet, erhält regelmäßig große Resonanz.

Für die beruflichen Schulen werden ebenfalls laufend Konzepte zur Verbesserung der Ernährungs- und Gesundheitserziehung sowie des Sportunterrichts erarbeitet: Das IQSH hat zum Beispiel im Rahmen der Lehrerfortbildung für das Schuljahr 2007/08 für den Bereich Ernährung/Hauswirtschaft/Gastronomie eine Bildungsoffensive gestartet, den konkreten Fortbildungsbedarf ermittelt und entsprechende Angebote entwickelt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Fortbildungsmöglichkeiten, die insbesondere vom aid Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft (aid), der Centralen Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA) und der Deut-

schen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angeboten werden. Alle Organisationen stellen Informationsschriften zur Verfügung und bereiten die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse didaktisch eingängig auf. Die Bandbreite reicht von der Bereitstellung von Material bis hin zum Ernährungsführerschein, bei dem „die Küche in die Klasse“ geholt wird.

2.4 Bauliche Konzepte: Akustik, Licht und Außengestaltung

Zu den Aufgaben der Schulträger gehört die Verantwortung für die Planung und Bereitstellung der Schulgebäude und -anlagen, für deren Unterhaltung, Bewirtschaftung und Ausstattung (§ 48 SchulG). Die grundlegenden bauaufsichtlichen Voraussetzungen sind in der Schulbau-Richtlinie geregelt. Darüber hinaus bietet der EVIT-Fragebogen zum Qualitätsbereich II: „Lern- und Arbeitsbedingungen“ aus dem Qualitäts- handbuch für die Externe Evaluation im Team eine Orientierungshilfe. Dort werden fünf Indikatoren für eine gute Schule festgelegt: Die lernförderliche Einrichtung von Klassen-, Kurs- und Fachräumen, die aufgabengerechte Einrichtung der Lehrerzimmer, die sachgerechte Medien- und Computerausstattung, der gepflegte und gute Zustand von Schulgebäuden und Einrichtungen sowie die Eignung des Schulhofes und der Aufenthaltsräume für aktive und erholsame Pausen. Wenn Schule mittel- und langfristig zum zentralen Aufenthaltsort für Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrern wird, dann sollte dieser Lernort und Lebensraum den neuen Anforderungen so gut wie möglich entsprechen. Schulgebäude und Anlagen sollten so umgestaltet bzw. so gebaut werden, dass sie das bewusste und unbewusste Empfinden möglichst positiv beeinflussen. Dazu gehören Fragen der Akustik, der Licht- und Außengestaltung sowie der flexiblen Raumgestaltung, damit bei Bedarf eine schnelle Anpassung von Ort und Atmosphäre an unterschiedliche Lernkonzepte gesichert ist.

Nicht immer sind dafür grundlegende bauliche Maßnahmen und hoher Ressourcenaufwand notwendig, oftmals reichen gewisse Regeln, Verabredungen und kleine bauliche Veränderungen wie schallabsorbierende Verkleidungen an Wänden und Decken oder weiche Fußböden. Die Broschüre „**Psst - könnt ihr bitte leise sein. Raumakustik in Unterrichtsräumen**“, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren im September 2007 herausgegeben wurde, erläutert Ursachen und Folgen schlechter Akustik und gibt Tipps, mit welchen Maßnahmen sie verbessert werden kann.

Überwiegend unbewusst wirken sich Raum-, Licht- und Außengestaltung auf das Wohlbefinden, die Lernbereitschaft und die Konzentrationsfähigkeit aus. Das Projekt „**Lebensraum Schulhof**“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zeigt, wie über die Schulhofgestaltung - neben der Verbesserung des ökologischen Umfeldes - Lern- und Lebensqualität in den beteiligten Schulen nachhaltig verbessert werden können und die Identifikation mit der eigenen Schule steigt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und weitere Kooperationspartner gestalten dabei in Zusammenarbeit mit dem Schulträger ökologische, soziale und demokratische Lebens- und Lernräume und tragen damit erheblich zu einer positiven Schumatmosphäre bei. An einer Reihe von Schulen in Schleswig-Holstein gibt es Schüler-AG's und Elterninitiativen zur Verbesserung bzw. zur Verschönerung der Schulgebäude, der Außenanlagen oder einzelner Teile davon, also ein hohes Maß an privatem, ehrenamtlichem Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. So haben zum Beispiel Lehrer, Eltern und Kinder den Schulhof der Grundschule Ulzburg zu einer naturnahen Spiel- und Ruhezone umgestaltet.

Um grundsätzlich für dieses Thema zu sensibilisieren, organisiert das Ministerium für Bildung und Frauen in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein den **Kongress „Schule - Ort des Lebens und des Lernens. Schulbau der Zukunft“**, der am 6. Februar 2008 in Kiel stattfinden wird. Als Themenschwerpunkte vorgesehen sind: „Architektur und Pädagogik“; „Wirtschaftliche Konzepte - ÖPP als Weg“ sowie „Neue Aufgaben und Herausforderungen“. Zur Zielgruppe gehören die Vertreter der Kommunalen Landesverbände und Schulträger, Lehrerverbände, Landeselternbeiräte, Landesschülervertretungen und die Architektenkammer.

2.5 Der Beitrag der Offenen Ganztagsschule für mehr Bildung und Erziehung

Ergänzend zum regulären Unterricht bieten die 356 **Offenen Ganztagsschulen** in Schleswig-Holstein Zeit und Raum für Förder- und Freizeitangebote unterschiedlichster Art. Die mittelbare und unmittelbare Gesundheitsbildung nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.⁴

⁴ Ein Hinweis auf die „Qualitätsstandards für die Schulpflege“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2007, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, findet sich auch unter <http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de> bzw. unter <http://www.schuleplusessen.de>.

Die Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein verpflichtet die Ganztagschulen dazu, sicherzustellen, „dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein **Mittagessen** in der Schule einnehmen können“ (2.4). In der Förderrichtlinie ist ergänzend festgelegt: „Der Mittagstisch gehört zu den förderfähigen Angeboten“ (2.2). Für die Mittagsstunde erhalten die Träger der Offenen Ganztagschulen eine Förderung nach Teilnehmerwochenstunden - ebenso wie für die übrigen pädagogischen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule. Außerdem ist in der Richtlinie festgelegt, dass die Förderung abhängig ist von einer Komplementärfinanzierung in Höhe von mindestens 50%. Diese Komplementärfinanzierung kann erbracht werden „aus Zuschüssen der Schulträger sowie auch durch Eigenleistungen der Träger (...) und anderen öffentlichen Mitteln, Beiträgen der Eltern und Spenden“. Ferner legt die Richtlinie fest: „Elternbeiträge dürfen nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen“ (Förderrichtlinie, 4.5). Eine Verpflichtung des Schulträgers, Mittagessen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Mensabetriebs der offenen Ganztagschule zu bezuschussen, gibt es nicht.

Die Bedingung, ein Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, wird an den Offenen Ganztagschulen unterschiedlich umgesetzt. Ein Teil der Schulen bindet die Zubereitung einer gesunden Mittagsversorgung in das Ganztagsangebot ein, andere Schulen nehmen die Lieferung von Anbietern aus dem regionalen Umfeld in Anspruch, wieder andere bauen mit Hilfe von Fördermitteln Mensen und Küchen, wo geschultes oder ehrenamtlich tätiges Personal, teilweise unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, etwa im Rahmen von Schulsozialarbeit, die Mittagsversorgung übernimmt. Kooperationspartner für die Mittagsversorgung sind zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, die zahlreiche Angebote unterbreitet, der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein, der Deutsche Kinderschutzbund, Fördervereine, der Hausfrauenbund, die Jugendaufbauwerke oder das DRK.

Eine repräsentative Erhebung zu den Unterstützungsmaßnahmen, die die kommunale Ebene und die freien Träger für sozialbedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen vorhalten, war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine Abfrage der Kommunalen Landesverbände, die ebenfalls aus terminlichen Gründen nicht flächendeckend durchgeführt werden konnte, und die Erkenntnisse der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Träger von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Offenen Ganztagschulen reagie-

ren ganz unbürokratisch auf Fälle, in denen es den Eltern schwer fällt, ihren Kostenanteil am Mittagstisch zu tragen. Häufig sind die Kosten für den Mittagstisch bereits subventioniert. Die Preise liegen durchschnittlich bei € 2,00 bis € 2,50. Eine Reihe von Einrichtungen bietet ein Gericht für € 1,50 an (vor allem dann, wenn die Schülerinnen und Schüler selbst in der Küche aktiv sind oder Eltern sich ehrenamtlich engagieren). Gemeinden oder Wohlfahrtsverbände organisieren Unterstützungsfonds. Die AWO Plön etwa hat einen Kinderförderfonds Kreis Plön eingerichtet, den die Gemeinde Schönberg im vergangenen Jahr mit ca. € 1.700,- unterstützt hat. Aus diesem Fonds werden Zuschüsse zu Mittagessen und Nachhilfe, Ferienfahrten, Sportvereinsbeiträge etc. finanziert. Manchen Schulen stehen Spendenmittel zur Verfügung (von Fördervereinen oder Kooperationspartnern, aus besonderen Schulaktionen wie Sponsorenläufen etc.), mit denen sie bedürftige Kinder unterstützen können. An der Pestalozzi-Schule in Eckernförde etwa kann der Mittagstisch bis zu einem Eigenanteil von € 0,50 bezuschusst werden, zudem gibt es sieben Essenspatenschaften der Evangelischen Kirche, des Lions Clubs und von Privatpersonen. Bei den Kindertageseinrichtungen ist die Situation ähnlich: Dort gibt es vielfach Spendenaktionen (insbesondere an den kirchlichen Einrichtungen) und Fördervereine, die bedürftigen Kindern den Mittagstisch finanzieren.

Vor Ort sind vielfach Lösungen gefunden worden; die nachfolgend genannten Kommunen stehen dabei stellvertretend für viele andere im Land:

An den Schulen der **Stadt Kiel** variieren die Preise für ein Mittagessen von € 1,80 bis höchstens € 3,30. Auf Antrag können Eltern (Hartz-IV-Empfänger) im Zuge der Härtefallregelung Zuschüsse bis zu einem verbleibenden Elternanteil in Höhe von 1,50 € pro Mittagessen bei der Stadt Kiel beantragen.

In der **Stadt Mölln** liegen die Preise für einen Mittagstisch an den Schulen zwischen € 2,00 und € 2,50, kleinere Essen werden teilweise auch für € 1,- angeboten. Die Schulleiter geben an bedürftige Kinder, die kein Geld bzw. keine Essensmarken dabei haben, kostenlose Essenmarken aus.

In der **Stadt Reinbek** belaufen sich die Kosten pro Mittagessen auf rund € 3,00, künftig wird mit Preisen zwischen € 2,50 bis € 3,00 kalkuliert. Kinder von Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII erhalten in Kita und Schule 50% Ermäßigung.

Neben dem Mittagessen gehören **Projekte zur gesunden Ernährung** sowie **sportliche Angebote** in fast allen Ganztagschulen zum Standardprogramm. Bereits im Jahr 2004 hat das Bildungsministerium zum Beispiel mit dem LandFrauenVerband Schles-

wig-Holstein und dem Landessportverband Schleswig-Holstein Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit bei den Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Schulen abgeschlossen.

Um den Ausbau der Kooperation zwischen Sportvereinen und Offenen Ganztagschulen über die bereits bestehende Rahmenvereinbarung hinaus weiter zu entwickeln, hat der **Landessportverband Schleswig-Holstein** Richtlinien über die Förderung von Kooperationen im Rahmen der Projekte „Schule und Verein“ sowie „Verein und Offene Ganztagschulen“ erlassen. Damit können Kooperationsmaßnahmen gefördert werden, die regelmäßig im Rahmen der Ganztagsangebote oder der nachmittäglichen Sportarbeitsgemeinschaften durch qualifizierte Personen durchgeführt werden. Insgesamt sind auf dieser Grundlage im Schuljahr 2006/07 mehr als 250 sportliche Kooperationsprojekte - Angebote zu einzelnen Sportarten oder Konditions-, Koordinations- und Entspannungsangebote - zustande gekommen.

2.6 Projekte zur ergänzenden Gesundheitsbildung

2.6.1 Schulfrühstück

Über den Lehrplan hinaus wird Gesundheitsbildung insbesondere an vielen Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein durch ein regelmäßiges gemeinsames Frühstück umgesetzt. Mancherorts beteiligen sich daran einmal wöchentlich auch die Eltern. An anderen Schulen können Kinder je nach Bedarf vor Schulbeginn kostenlos frühstücken oder während des Schulvormittags Getränke zu sich nehmen. Dies wird durch Initiativen wie Spendenaktionen, Sponsorenläufe etc. ermöglicht. Häufig haben die Schülerinnen und Schüler ein Mitspracherecht an der Gestaltung dieser Schulfrühstücke - und nutzen dies auch.

2.6.2 Klasse 2000

Unterstützt wird die Gesundheitsbildung in der Grundschule beispielsweise durch das Projekt „Klasse 2000“, das vom Verein Programm Klasse 2000 e.V. zur Gesundheitsförderung in der Grundschule sowie zur Gewaltvorbeugung und Suchtvorbeugung getragen wird. In Schleswig-Holstein haben seit seinem Beginn 176 Schulen mit 895 Grundschulklassen und 21.000 Schülerinnen und Schülern an dem curricular aufgebauten Programm zur Gesundheitsförderung teilgenommen. Speziell qualifizierte, sogenannte „Gesundheitsförderinnen“ und „Gesundheitsförderer“ bieten den Schülerin-

nen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 Bausteine über Nahrungsaufnahme und Verdauung, Bewegung und Fitness, zur gesunden Ernährung und Ich-Stärkung an.

2.6.3 Landesweiter Schulkochwettbewerb

Für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 organisieren das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren seit 2005 - in Kooperation mit der DEHOGA Schleswig-Holstein, den berufsbildenden Schulen in Kiel, Flensburg, Meldorf und Neustadt sowie der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen - einen Landesweiten Schulkochwettbewerb. Er sensibilisiert Schülerinnen und Schüler für eine genussvolle und gesunde Ernährung, motiviert zur Auseinandersetzung mit Ernährungsfragen, Geschmackserlebnissen, Qualität von Lebensmitteln und Nachhaltigkeit.

2.6.4 Präventionsprojekte: KOSS

Ebenfalls zur schulischen Gesundheitserziehung gehört das Themenfeld Suchtprävention, das an den Schulen in Schleswig-Holstein zentral von der **Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung** (KOSS) betreut wird. Die KOSS ist dem IQSH zugeordnet und mit der Landesstelle gegen die Suchtgefahren (LSSH) eng verknüpft. Im Jahr 2006 erreichte die KOSS in ihren Veranstaltungen über 700 Lehrkräfte, ca. 2.000 Eltern und ca. 660 Schülerinnen und Schüler.⁵ Das zentrale Projekt der KOSS ist die „**Gläserne Schule**“, die in Schleswig-Holstein bisher an rund 170 Schulen gestaltet werden konnte: In empirischen Erhebungen werden zunächst die Konsumprofile von Schülerinnen und Schülern einer Schule ermittelt und dann anhand der Ergebnisse gezielt präventive Angebote entwickelt. Seit 2006 liegen in Ordner-Form Einzelhefte zu einzelnen Modulen insbesondere zur Suchtprävention vor.

Als ein Baustein des Projektes www.anschub.de der Bertelsmann Stiftung ist unter Beteiligung der KOSS das Grundschulprojekt „**Die Schatzsuche**“ entwickelt worden. Nach einer Bestandsaufnahme der Bereiche Ernährung, Bewegung, Konsum und Stress/Belastung gehen die Lehrkräfte mit den Kindern auf Schatzsuche, um deren Stärken zu entdecken und zu fördern und gemeinsam mit ihnen eine neue Schulidentität zu entwickeln, also über die Gesundheitsbildung die Lehr- und Lernsituation nachhaltig zu verbessern. Im März 2006 haben die Bertelsmann Stiftung und das IQSH ei-

⁵ Eine Darstellung von wichtigen Präventionsmaßnahmen unterschiedlicher Träger, Adressen, Broschüren, Anregungen und Links findet sich im Fächerportal des IQSH unter <http://www.faecher.lernnetz.de> (Stichworte Gesundheitsbildung; Suchtvorbeugung; Sport)

nen Vertrag für das Projekt „Schatzsuche online“ geschlossen: Unter Beteiligung der KOSS sollen Lehrkräfte auf der Basis synchronen e-learning für das Projekt an-schub.de qualifiziert werden. Die Projektarbeit soll 2008 in einer Multiplikatorenphase auf die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bayern ausgedehnt werden.

2.6.5 Projekte im Netzwerk Ernährung

Das **Netzwerk Ernährung in Schleswig-Holstein**, gegründet 2002 in Zusammenarbeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Sektion Schleswig-Holstein (DGE), verbindet unterschiedliche Anbieter, verknüpft Ernährung, Bewegung und Verhaltensänderung und entwickelt zielgruppenorientierte Programme - auch und gerade für junge Menschen, teilweise sowohl für Kindergarten- als auch für Schulkinder. Die Projekte sind interdisziplinär aufgebaut und werden hinsichtlich der Qualitätsstandards evaluiert. Insbesondere zur Bekämpfung von Übergewicht entwickelt worden ist die Initiative „OptiKids-Kinderleicht“, ein Projekt zur Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken“ (mit den Teilprojekten „Leibeslust - Lebenslust“ zur Prävention von Essstörungen für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, „Das bewegte Kind“, Gesundheitsprävention durch Bewegungs- und Ernährungstraining im Klassenverbund, „OptiKids-Kinderleicht Frühwarnsystem“ mit dem Ziel, in der Modellregion Neumünster eine Handlungskette bestehender Netzwerke aufzubauen, „Klasse 2000/Fit&starkplus“ zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention für Grundschulen sowie der „Handreichung für Körper, Gesundheit und Bewegung in Kindertageseinrichtungen“). Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt „FördeKids - Durch Dick & Dünn e.V: Programme zur Prävention von Übergewicht und Adipositas von Kindern und Jugendlichen“. Allgemeine Anregungen für eine gesunde Ernährung geben zum Beispiel „Die tolle Frühstücksbbox/Powerfrühstück“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, die „Mach-bar-Tour. Trendgetränke, was ist dran, was ist drin?“ und „Power-Kauer auf Gemüsejagd“ (beide verantwortet von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Schleswig-Holstein), ebenso der Aktionsplan Holsteinische Schweiz: „Ganztags leicht(er) leben“ (initiiert von BQOH Beschäftigung und Qualifizierung Ostholstein gGmbH).

Die **Datenbank im Netzwerk Ernährung** stellt alle gesundheitsfördernden Angebote und Projekte mit den Schwerpunkten Ernährung und Bewegung für Eltern, Kinder, Ärz-

te, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und andere Interessierte dar:

<http://www.netzwerk-ernaehrung.schleswig-holstein.de>.

2.6.6 Projekte der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung ist an verschiedenen Initiativen und Projekten beteiligt (siehe Kapitel 1.2.1). Darüber hinaus hat sie im Jahr 2005 ein Zertifizierungsverfahren „**Gesunde Schule**“ eingeführt und - mit Unterstützung durch den Bundesverband der Betriebskrankenkassen - vier Schulen in Schleswig-Holstein in einem differenzierten Selbst- und Fremdbewertungsverfahren das Audit „Gesunde Schule“ verliehen. Der Struensee-Realschule in Satrup, der Beruflichen Schule Lensahn, der Grund- und Hauptschule Rotenhof in Rendsburg und der Landfrauenschule in Hanerau-Hademarschen ist dieses drei Jahre lang gültige Zertifikat zuerkannt worden. Weitere zehn Schulen sollen demnächst zertifiziert werden. Im Regionalen Knoten „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ werden gute Beispiele für sozial-lagenbezogene Gesundheitsförderung ermittelt und kommuniziert

(<http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de>).

2.6.7 Projekte des LandFrauenVerbandes

Der **LandFrauenVerband** hat seit 2001 in Kooperation und mit Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren in drei Kursen Meisterinnen der ländlichen Hauswirtschaft zu "FachFrauen für Ernährung" qualifiziert. Mittlerweile arbeiten 38 Fachfrauen in 10 Kreisen und halten Angebote für Kindertageseinrichtungen und Schulen vor. Diese umfassen die Durchführung von Aktionen zu Ernährungsthemen, zum Beispiel „5 am Tag“, „Die tolle Frühstücksbox“, „Esspedition Schule“, „Kochen macht Spaß“, „Kochen mit übergewichtigen Kindern“, „Rund um den Apfel“, „Korngesund“, die „Magische (Ernährungs-)Pyramide“, „Rund um gesunde Ernährung“, „Wir mixen Müslis“, „Obst-Werkstatt“ und zahlreiche andere Projekte. Ebenfalls mit Hilfe des LandFrauenVerbandes wird bundesweit an 440 Grundschulen der **aid-Ernährungsführerschein** angeboten, der vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert wird. Er wurde gemeinsam mit Lehrkräften entwickelt und stellt Unterrichtsbausteine für eine aktive und moderne Ernährungserziehung in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe zur Verfügung. Der aid-Ernährungsführerschein kann von den Lehrerinnen und Lehrern eigenständig im Unterricht umgesetzt werden, darüber hinaus können ihn Ernährungsfachkräfte mit zusätzli-

cher pädagogischer Qualifikation entweder am Nachmittag anbieten oder die Lehrkraft vormittags bei der Umsetzung unterstützen. Hierzu gibt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Starthilfe und fördert den Einsatz von Fachkräften des Deutschen LandFrauenVerbandes. In Schleswig-Holstein konnten im Rahmen dieser Maßnahme sechs Frauen mit einer Qualifikation als Fachfrau für Ernährung geschult werden und können nun den aid-Ernährungsführerschein mit 30 Grundschulklassen umsetzen.

Gemeinsam mit dem LandFrauenVerband entwickeln derzeit in Schleswig-Holstein das Ministerium für Bildung und Frauen und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren einen Grundschein in Hauswirtschaft als **Fortführung des aid-Ernährungsführerscheins**. Damit sollen Schülerinnen und Schüler der fünften bis siebten Jahrgangsstufe in den Bereichen gesundheitsbewusste Ernährung, Haushalts- und Finanzmanagement sowie Verbraucherverhalten gestärkt werden. Ernährungsfachfrauen des LandFrauenVerbands Schleswig-Holstein haben ein Konzept für rund 20 bis 25 Unterrichtseinheiten entwickelt, um jungen Menschen diese grundlegenden Kompetenzen für ein gesundes Leben zu vermitteln. Das Angebot, für das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat erhalten, soll vorwiegend an den Offenen Ganztagschulen platziert und um ein Ferienangebot erweitert werden.

Wie bereits in vielen anderen Bundesländern wird der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. im Jahr 2008 erstmalig am **Girls' Day Angebote für Jungen** zu Fragen der Ernährung, der Hauswirtschaft, der Lebensführung machen. Diese Projekte können entweder in der Schule oder in landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

Mittelfristig soll in den Schulen Gesundheitsbildung mit den Bausteinen Ernährung, Bewegung, Körperbewusstsein, Prävention zu einem Gesamtkonzept verbunden werden. Um diesen Ansatz einer integrativen Gesundheitsbildung flächendeckend zu verwirklichen, wurde im Jahr 2006 unter Leitung des IQSH ein „Expertengespräch Gesundheitsförderung an Schulen in Schleswig-Holstein“ eingerichtet. Dieses Gremium hat unter dem Titel „Gesundheitsförderung - Gesundheitsbildung an Schulen in Schleswig-Holstein“ eine „Initiative für ein integriertes Konzept zur Gesundheitsbildung“ gestartet, die derzeit in den beteiligten Institutionen als Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit diskutiert wird.

3. Schlussbemerkung

Kindertageseinrichtungen und Schulen in Schleswig-Holstein tragen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und - häufig mit Unterstützung durch Kooperationspartner - weit über diesen Auftrag hinaus dazu bei, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen, sich ausgewogen ernähren und bewegen können. Gleichwohl brauchen, wie verschiedene epidemiologische Studien zeigen, insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund weiterhin besondere Unterstützung. Die Verantwortung für gute, gesunde Lebensperspektiven kann dabei nicht allein bei Kitas und Schulen liegen. Vielmehr stellt dies eine Aufgabe dar, die gemeinsamer und institutionenübergreifender Anstrengungen bedarf. Dazu gehören neben den Eltern auch das bürgerschaftliche Engagement im gesamten Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Schule.

Die in dem Bericht gegebenen Beispiele belegen eindrucksvoll den Umfang, in dem Kindertageseinrichtungen und Schule von sich aus und mit Hilfe zahlreicher außerschulischer Partner zur Gesundheitsbildung beitragen. Allen Akteuren, die sich hier engagieren, soll an dieser Stelle ausdrücklich gedankt werden.

B Berichts Antrag Drucksache Nr. 16/1656

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 70. Sitzung am 11. Oktober 2007 die Landesregierung aufgefordert in Ergänzung zum Antrag „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen“ (Drs. 16/1585), dem Landtag in der 28. Tagung zu berichten, welche Instrumente die kommunale Ebene und/oder freie Träger zur Grundversorgung sozialbedürftiger Kinder nutzen. Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren ist gebeten worden, zusätzlich darzustellen, welche Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Versorgung von sozialbedürftigen Kindern gesehen und umgesetzt werden.

1. Einleitung

Die AWO-ISS-Studie „Gute Kindheit - Schlechte Kindheit“ aus dem Jahr 2000 stellt fest, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der materiellen Lage in den Familien und den Lebenslagen der Kinder gibt.⁶ Das bedeutet zum einen, bezogen auf das durchschnittliche Wohlfahrtsniveau unserer Gesellschaft, messbare Einschränkungen in der Grundversorgung hinsichtlich Wohnen, Nahrung und Kleidung. Dadurch können materielle Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten, die in den Gleichaltrigengruppen so wichtig geworden sind, erheblich beschnitten und arme Kinder im Vergleich mit besser gestellten massiv benachteiligt werden.

Neben materiellen Auswirkungen hat Armut für Kinder auch immaterielle im Hinblick auf die Versorgung im kulturellen Bereich (z.B. kognitive Entwicklung, sprachliche und kulturelle Kompetenzen, Bildung), die Situation im sozialen Bereich (soziale Kontakte, soziale Kompetenzen) und die psychische und physische Lage (Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung).

2. Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Kinderarmut

2.1 Ergebnisse einer Umfrage zur Grundversorgung sozial bedürftiger Kinder

Um die Frage zu beantworten, welche Instrumente auf kommunaler bzw. Verbandsebene zur Verpflegung von Kindern in KiTas und Schulen genutzt werden, ist vom Städtetag und Gemeindetag kurzfristig eine Umfrage durchgeführt worden. In der Kürze der Zeit konnten keine flächendeckenden Ergebnisse ermittelt werden, wohl aber ist

⁶ Die genannte Studie wurde vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Auftrag gegeben und veröffentlicht.

ein guter Eindruck über die Vielfalt der Initiativen (siehe Anlage - Offensive gegen Kinderarmut - beispielhafte Projekte in Schleswig-Holstein) entstanden, der obige Darlegungen zur Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen ergänzt.⁷ Die wichtigsten Aussagen dieser Umfrage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auch wenn die Ernährung von Kindern durch die sozialen Sicherungssysteme abgedeckt sein sollte, treten in Schleswig-Holstein vor Ort Probleme auf, die hier von nicht erfasst werden, sondern nach individuellen Lösungen verlangen.
- Mancherorts erfolgt die Unterstützung sozialbedürftiger Kinder bei der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen unbürokratisch durch die Träger der Einrichtungen. Die Kosten für den Mittagstisch werden in diesem Fall subventioniert durch von Gemeinden und Wohlfahrtsverbände organisierten Unterstützungsfonds. Aus diesen Fonds werden Zuschüsse zu Mittagessen und Nachhilfe, Ferienfahrten, Sportvereinsbeiträge etc. finanziert. Auch Spendenaktionen (insbesondere an kirchlichen Einrichtungen) und Fördervereine tragen zu einer Finanzierung des Mittagstisches für bedürftige Kinder bei.
- In Schleswig-Holstein gibt es diverse Maßnahmen und Projekte, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien richten. In der Stadt Kiel und der Gemeinde Schafflund sind z.B. Netzwerke zum Thema Kinderarmut ins Leben gerufen worden, durch die die Hilfen und Leistungen aller Akteure optimal auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen abgestimmt werden können.

Auf der Basis dieser Ergebnisse wird die Landesregierung weitergehende Möglichkeiten zur Verbesserung der Grundversorgung von Kindern im Rahmen der Offensive gegen Kinderarmut aufgreifen. Es bieten sich viele Anknüpfungspunkte an, um ein flächendeckendes Netz zur Grundversorgung sozialbedürftiger Kinder zu knüpfen.

2.2 Offensive gegen Kinderarmut

Um die Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten armer Kinder zu verbessern, reicht es nicht aus, sich ausschließlich auf deren Grundversorgung mit Nahrung zu konzentrieren. Dies ist nur ein Aspekt im Gesamtkontext des gesellschaftlichen Phänomens Kinderarmut. Eine wirksame Bekämpfung von Kinderarmut setzt einen mehrdimensionalen Ansatz voraus, der die materiellen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen verknüpft. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeu-

⁷ Vgl. Kapitel 2.5, S. 15-18.

tung auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu agieren: Die Situation von Familien mit Kindern, die niedriges Einkommen und Transferleistungen beziehen, muss verbessert werden und es müssen möglichst schnell konkrete Projekte zur Minderung der größten Versorgungsnot eingeleitet werden. Dies geschieht im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugend-Aktionsplans Schleswig-Holstein (KJAP), unter dessen Dach das neue Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“ gestartet wurde. Das Thema Kinderarmut ist quer über alle Handlungsfelder des KJAP verankert, um so die jeweiligen Aspekte/Dimensionen von Kinderarmut akzentuiert bearbeiten zu können. Es werden zukünftig fünf große Leitprojekte durchgeführt, die sich jeweils aus mehreren konkreten Projekten/ Aktivitäten zusammensetzen:

- kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an,
- kein gefährdetes Kind ohne Pate,
- kein Kind ohne Mahlzeit,
- kein Kind ohne Schulranzen und
- kein Kind ohne Ferienerholung.

Das neue Landesprogramm ist angelegt als langfristige Offensive, mit der immer wieder das Thema Kinderarmut ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden soll. In Kooperation mit dem „Bündnis gegen Armut“ (Landesjugendring, AWO, Deutscher Kinderschutzbund, Sozialverband) wird zum Auftakt das Leitprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gestartet. Dieser erste Schwerpunkt wird den Aufbau von regionalen Kinderhilfsfonds sowie den Ausbau von Kindertafeln zum Ziel haben.

2.2.1 Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Familien mit Kindern

Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Höhe der sozialpolitischen Aufwendungen und dem Anteil der relativ armen Kinder eines Staates. Die Bundesrepublik Deutschland investiert im Vergleich zu Dänemark, Schweden und Finnland einen geringeren Anteil ihres Bruttosozialprodukts in Sozialausgaben. Allerdings entscheidet nicht nur die Höhe der Sozialausgaben eines Staates über das Ausmaß von Kinderarmut, viel hängt auch von der Art und Weise der Zuwendungen und deren Verteilung ab. Daher ist es wichtig, die familienpolitischen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen, um möglichst schnell eine effektive Verbesserung der Unterstützung für Familien mit niedrigem Einkommen und Transferleistungen zu erreichen. Auf diese Weise würde das Armutsrisiko für Kinder abgesenkt werden. Erste Schritte dazu wurden von der Landesregierung inzwischen eingeleitet.

Im Zuge der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch des Landes Rheinland-Pfalz (BR-Drs. 676/07) wurde die Bundesregierung auf Antrag Schleswig-Holsteins in der Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend des Bundesrates aufgefordert, bis zum 14. November 2007 schriftlich zu folgenden Komplexen Stellung zu nehmen:

- Überprüfung der Regelsätze für Kinder mit dem Ziel der Entwicklung eines kinderspezifischen Regelsatzes sowie der Berechnung der Regelsätze in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) mit dem Ziel der stärkeren Orientierung an den spezifischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen.

Die bislang geltenden täglichen Regelsätze decken nicht die Kosten u.a. für die Schulausstattung des Kindes wie z.B. Schulranzen und für die Teilnahme an Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen, an Ausflügen, Theater- oder Museumsbesuchen und ähnlichen schulischen Veranstaltungen ab und eine Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird erschwert.

- Prüfbitte, ob Sonderleistungen für eng begrenzte Sachverhalte, die der frühkindlichen Integration von Kindern dienen, in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen erbracht werden können.

Dies könnte sicherstellen, dass notwendige Leistungen - beispielsweise auch für Bekleidung - bei den Kindern ankommen. In der Realität können sozialbedürftige Familien oft keine Rücklagen für Anschaffungen und besondere Vorhaben bilden.

- Hinweis auf eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigten Weiterentwicklung des Kinderzuschlages mit dem Ziel einer vereinfachten Einkommensstabilisierung für die betroffenen Familien.
- Bitte nach schnellstmöglicher Vorlage der Ergebnisse und Vorschläge des von der Bundesregierung eingesetzten „Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen“ zur Überprüfung und Bündelung aller familienbezogenen Leistungen, verbunden mit der Prüfbitte, ob - perspektivisch - anstelle eines zersplitterten, unübersichtlichen Systems, eine Grundsicherung für Kinder geschaffen werden kann.

Nach der Stellungnahme der Bundesregierung wird sich die Landesregierung zu diesem Thema positionieren.

2.2.2 Konkrete Projekte

2.2.2.1 Kein Kind ohne Mahlzeit

Natürlich versuchen einkommensschwache Familien ihre Kinder ausreichend zu versorgen. Dennoch kommt es vor, dass Kinder tagsüber ohne warme Mahlzeit bleiben, weil z.B. die Kosten für ein Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung nicht bezahlt werden können. In manchen Fällen wird aus Geldmangel auch darauf verzichtet, das Kind überhaupt in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Dies hat zur Folge, dass einem armen Kind aus einer „bildungsfernen“ Familie die Chance auf intensive Bildungsförderung in der Kindertageseinrichtung vorenthalten wird. Das Sozialministerium hat sich zum Ziel gesetzt, betroffenen Kindern schnellstmöglich zu helfen.

Es ist beabsichtigt, gezielte Hilfen durch die Einrichtung **regionaler Kinderhilfsfonds** zu ermöglichen. Hierzu hat das MSGF umfassende Aktivitäten eingeleitet und Gespräche geführt. Die schleswig-holsteinischen Wohlfahrtsverbände unterstützen die Initiative des MSGF und haben bereits ihre Bereitschaft erklärt, die Koordinierung von 15 regionalen Fonds zu übernehmen, um die Bedarfe der Kinder vor Ort festzustellen und bei der Bereitstellung finanzieller Mittel zu helfen. Insbesondere soll damit schnellstmöglich für Kinder aus in wirtschaftliche Not geratenen Familien die Möglichkeit eröffnet werden, durch die Übernahme der Kosten an Mittagsmahlzeiten in Kindertageseinrichtungen teilzuhaben.

Ebenso wurden die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung „Familie in Not“, die 1979 vom Land Schleswig-Holstein gegründet wurde, über die Zielsetzung der Kinderhilfsfonds informiert. Die Stiftung verfolgt den Zweck, Familien und allein stehenden Frauen und Männern mit Kindern in Not zu helfen. Das Kuratorium der Stiftung „Familie in Not“ unterstützt deshalb ausdrücklich die Initiative des MSGF und hat den Vorstand beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit Kindern aus in Not geratenen Familien Hilfemöglichkeiten aus Mitteln der Stiftung im Zusammenhang mit der Einrichtung von Kinderhilfsfonds angeboten werden können. Die Mitglieder des Kuratoriums werden sich in Kürze in einer ihrer nächsten Sitzungen, die jeweils von der Vorsitzenden des Kuratoriums, Frau Ministerin Dr. Trauernicht geleitet werden, über die rechtlichen Möglichkeiten, Hilfen durch die Stiftung im Rahmen der Kinderhilfsfonds bereitzustellen, informieren. Mit der Bündelung der finanziellen und organisatorischen Hilfen, die durch Wohlfahrtsverbände, Kommunen und ggf. durch die Stiftung „Familie in Not“ bereitgestellt werden, in regionalen Kinderhilfsfonds soll Kindern in Not mit gezielten Maßnahmen sofort und vor Ort geholfen werden.

Im Rahmen des Sozialen Vertrages mit den Wohlfahrtsverbänden beabsichtigt die Landesregierung darüber hinaus, bestehende **Mittagstisch- oder Tafelangebote** bei der kindgerechten Ausgestaltung zu unterstützen. Auf diese Weise sollen Kinder aus sozialbedürftigen Familien auch außerhalb von Kindertageseinrichtungen mit Mittagessen versorgt werden können.

2.2.2.2 Kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an

Insbesondere junge Familien sind auf Unterstützung und Rat angewiesen. Wenn aus Paaren oder allein stehenden Frauen und Männern Eltern werden, sehen sie sich mit völlig neuen Aufgaben, Fragen und Problemen konfrontiert. In dieser Situation fühlen sich viele - speziell in durch niedriges Einkommen oder Arbeitslosigkeit belasteten Lebenssituationen - überfordert und allein gelassen. Doch gerade zu Beginn der Elternschaft werden wichtige Grundsteine für die Entwicklung des Kindes und das weitere Familienleben gelegt.

Daher erhalten Eltern im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Willkommen im Leben“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, der Familienbildungsstätten und der Krankenhäuser mit Geburtsabteilung noch in der Klinik neben konkreten Hilfsangeboten umfangreiche Informationen für den Umgang mit ihrem Neugeborenen.

Das Ministerium möchte dieses Hilfe- und Beratungsangebot für junge Familien in dieser entscheidenden Lebensphase weiter ausbauen und sie so unterstützen, damit sie den hohen Anforderungen der neuen Lebenssituation gerecht werden können.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, ein **Fortbildungsangebot zur Familienhebamme** beispielsweise durch den Hebammenverband zu unterstützen. Denn Hebammen genießen als Vertrauensperson und Fachfrau hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und haben im Rahmen von Geburtsvorbereitung und aufsuchender Betreuungsarbeit in der Familienphase die Möglichkeit, frühzeitig mit Familien in Verbindung zu treten.

Ziel der Fortbildung ist, dass Hebammen befähigt werden, über die gesundheitsfördernden Betreuungsleistungen hinaus

- Frauen in schwierigen materiellen und psychosozial belastenden Lebenslagen oder mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft, spätestens jedoch sofort nach der Entbindung zu erreichen,
- gezielter problematische Entwicklungen in Familien und Entwicklungsdefizite von Kindern zu erkennen und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge sowie

der Untersuchungen der Kinder zu Früherkennung von Krankheiten zu erhöhen und

- mit allen für die gesundheitliche, soziale, psychische und materielle Versorgung der Familie zuständigen Einrichtungen sowie mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten, um weiterführende Hilfen aufzeigen zu können und so die Risiken zu minimieren, dass Familien an ihren individuellen und sozialen Lebensumständen scheitern und dass Kinder vermeidbaren Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung ausgesetzt sind.

Bereits im Rahmen des landesweiten Programms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ sind mehr als 20 Hebammen nach einem Curriculum des Bundeshebammenverbandes über den Landesverband zu so genannten Familienhebammen weitergebildet worden. Die positiven Erfahrungen mit der Beratung durch Hebammen in spezifischen Projekten wie denen des Vereins Schutzengel in Flensburg, der Brücke in Rendsburg und dem Sozialverband Katholischer Frauen in Kiel sollen aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Die Qualifizierung von Hebammen in ihrer bedeutenden Funktion als kompetente Beraterin und Begleiterin von Familien im Netzwerk familienrelevanter Angebote und Hilfen ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und damit zum Schutz von Kindern in Schleswig-Holstein. Denn die Hebamme erreicht auch Familien, die dringend Hilfe benötigen, aber selbst nicht den Zugang finden. Durch besseres und früheres Wahrnehmen von Kindern, deren Angehörige Hilfe bei der Bewältigung der täglichen und insbesondere der neuen Anforderungen brauchen, können schnell und passgenau Hilfen vermittelt werden; so kann die Gefahr von Überforderungsreaktionen und Fehlverhalten wie Vernachlässigung, Misshandlung sowie weitere gesundheitliche Gefährdungen vermindert oder gar verhindert werden.

Zukünftig sollen daher zusätzlich **Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken** geschaffen werden, um sie zu befähigen, Hilfebedarf frühstmöglich zu erkennen und notwendige Maßnahmen im Benehmen mit Jugend- und Gesundheitsämtern sowie Wohlfahrtsverbänden einzuleiten. Darüber hinaus soll ihnen ein Wegweiser über die gesetzlichen Grundlagen und die zuständigen Behörden an die Hand gegeben werden.

2.2.2.3 Kein gefährdetes Kind ohne Paten

Vor allem minderjährige Mütter brauchen besondere Unterstützung, um eine gute Entwicklung ihrer Kinder sicherstellen zu können. Ihnen sollen besonders qualifizierte Personen als Paten an die Seite gestellt werden. Die junge Mutter und der junge Vater erhalten nach der Geburt des Kindes über einen längeren Zeitraum regelmäßig Besuch von ihrer Patin, bekommen von ihr nützliche Informationen für den Alltag mit ihrem Kind und haben in ihr eine Ansprechpartnerin in allen wichtigen Alltagsfragen. Außerdem sollen die Paten über alle regionalen Beratungs- und Hilfemöglichkeiten informiert sein und diese bei Bedarf vermitteln.

In Schleswig-Holstein bieten seit 2004 die Familienbildungsstätten flächendeckend den Wellcome-Service an, ein vom Land gefördertes Hilfe- und Unterstützungsangebot für Familien mit Neugeborenen.

Fehlt Hilfe durch die eigene Familie oder Freunde, vermittelt der Wellcome-Service eine ehrenamtliche Mitarbeiterin zur Betreuung des Neugeborenen, zur Unterstützung im Haushalt oder einfach nur zum Fragen und Reden. Dieses niedrigschwellige Service-Angebot für Familien kann Entlastung und Unterstützung in der Phase nach der Geburt anbieten. Es bietet auch die Chance, Familien frühzeitig in Überlastungssituationen Zugang zu Angeboten der Beratung und Hilfe zu verschaffen.

Dieses Projekt mit seiner schon vorhandenen und gut funktionierenden Infrastruktur sowie den bereits engagierten ehrenamtlichen Helferinnen bietet sich an, damit auch die geplanten Patenschaften für minderjährige Mütter zu verbinden.

Weiterhin werden im Rahmen des landesweiten Programms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ flächendeckend gesundheitliche und soziale Hilfen für junge Familien in belastenden Lebenssituationen angeboten. So gibt es beispielsweise im Kreis Pinneberg auch schon Patenschaften für Familien. Auch dieses Programm bietet sich daher für eine Verbindung mit den geplanten Patenschaften für minderjährige Mütter an.

Im nächsten Schritt sollen mit geeigneten Kooperationspartnern aus dem Kreis der Familienbildungsstätten und dem Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ die folgenden Punkte erörtert und konkret ausgestaltet werden:

- Gewinnung geeigneter Paten
- Aus- und Fortbildung der Paten
- Finanzielle Regelungen wie z.B. Regiekosten, Auslagenersatz und Reisekosten der Paten, Fortbildungskosten

- Erreichen der jungen Frauen durch die Zusammenarbeit mit Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Einbindung der Jugendämter und der Schulträger, Öffentlichkeitsarbeit

Das Paten-Projekt ist nicht nur eine wichtige familienunterstützende Maßnahme, sondern ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einem verbesserten Kinderschutz in Schleswig-Holstein.

2.2.2.4 Kein Kind ohne Ferienerholung

Um Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien einen erschwinglichen Ferienaufenthalt zu ermöglichen, wurde vor vielen Jahren gemeinsam mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte das Jugendferienwerk Schleswig-Holstein geschaffen. Darüber hinaus wurde von der Landesregierung die Familienferienerholung eingerichtet, um einkommensschwachen Familien einen Ferienaufenthalt gemeinsam mit ihren Kindern zu ermöglichen.

Die Bündelung der Förderung von „Jugendferienwerk“ und „Familienferienerholung“ in der Richtlinie „Ferienwerk Schleswig-Holstein“ und die damit verbundene Übertragung der vorhandenen Landesmittel auf die kommunale Ebene ab 01.01.2007 ermöglicht die flexiblere und bedarfsgerechtere Verwendung der Mittel im Sinne der Zielgruppen. Durch das Leitprojekt „Kein Kind ohne Ferienerholung“ werden diese Bemühungen noch verbindlicher etabliert. Durch einen zielgenauen Mitteleinsatz und eine noch intensivere Kooperation aller Beteiligten wird angestrebt, dass noch mehr Kinder, Jugendliche und Familien in den Genuss einer bezahlbaren Ferienerholung kommen. Damit dürfte die durch das Leitprojekt propagierte Zielsetzung zu realisieren sein. Ferienmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen - entweder im Rahmen einer Jugendgruppenfreizeit oder aber gemeinsam mit der Familie - tragen dazu bei, den Erfahrungshorizont zu erweitern und informelle Bildungserfahrungen zu sammeln. Gemeinschaftserlebnisse in Sport und Spiel fördern die Persönlichkeitsentwicklung, neue Freundschaften entstehen und gleichzeitig trägt der Aufenthalt z.B. an frischer Seeluft verbunden mit gesunder Ernährung und Bewegung zur gesundheitlichen Stabilisierung bei.

Die bisherigen Mittel im Ferienwerk Schleswig-Holstein ermöglichen ca. 2.500 Kindern und Jugendlichen sowie ca. 300 Familien (ca. 1.300 Elternteile und Kinder) einen Ferienaufenthalt. Gemeinsam mit allen Kooperationspartnern, den Jugendämtern der Kreise und Städte, dem Landesjugendring, den Jugendverbänden, dem Jugendher-

bergswerk und den anderen Anbietern von Freizeiten bzw. Freizeiteinrichtungen sollte es gelingen, die Angebote auszubauen und dadurch das Ziel „Kein Kind ohne Ferien-erholung“ schrittweise zu erreichen.

2.2.2.5 Regionale Veranstaltungen

Parallel zur Umsetzung der fünf Leitprojekte im Rahmen der „Offensive gegen Kinderarmut“ plant das Sozialministerium im Verlaufe des Jahres 2008 eine Reihe von begleitenden Regionalveranstaltungen.

Mit den Veranstaltungen soll die Offensive gegen Kinderarmut in verschiedenen Regionen des Landes einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Darüber hinaus dienen sie dem Wissenstransfer zum Thema Kinderarmut, sollen Praxis und Politik für das Thema sensibilisieren, vorhandene Angebote für Präventionsmaßnahmen vorstellen und Mut machen, die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen z.B. in Kindertageseinrichtungen, Kommune und Schule vor Ort weiter auszubauen.

3. Schlussbemerkung

Kinderarmut und ihre lebenslang wirkenden Folgen sind das zentrale Schlüsselthema für die Zukunft unserer Gesellschaft. Nach wie vor besteht großer Handlungsbedarf, um die verschiedenen Formen von Benachteiligung und Ausgrenzung, unter denen arme Kinder leiden, zu beseitigen. Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, institutionelle Rahmenbedingungen verbessert und das Bewusstsein aller, für das Aufwachsen von Kindern verantwortlich zu sein, gefördert werden. Mit dem Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“ hat die Landesregierung erste Schritte in diese Richtung eingeleitet. Die Offensive gegen Kinderarmut umfasst ein ganzheitliches und verzahntes Konzept, das bildungs-, arbeits- und sozialpolitische Aspekte aufweist, mit dem die Landesregierung zur Förderung von Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit sowie zur Stärkung der Potenziale und Ressourcen von Kindern beiträgt.

Offensive gegen Kinderarmut - beispielhafte Projekte in Schleswig-Holstein

Nr.	Projekt/Träger	Inhalt der Maßnahme
Kein Kind ohne Mahlzeit		
1	Kindertafel Neumünster	Mittagessen für Kinder aus sozialbedürftigen Familien, Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsbetreuung durch Mitarbeiter der Spielothek
2	„Die Suppenküche“ - Stadt Schleswig	Kostenlose Mahlzeiten
3	Aktionsplan „Holsteinische Schweiz“ - CJD Eutin	Ganztags leichter Leben
4	Kinderhilfsfonds der Stadt Neumünster	Mittagessen für Kinder aus sozialbedürftigen Familien
5	Unterschiedliche kommunale Hilfeleistungen für Kinder aus finanziell leistungsschwachen Familien	Finanzierung von Mittagsmahlzeiten, kostenlose Essenmarken, Preisermäßigung um mehr als 50%
6	Essenspatenschaften der evangelischen Kirche, des Lions Clubs sowie von Privatpersonen und Fördervereinen an Schulen und Kindertageseinrichtungen	Unterstützungsleistungen zur Finanzierung von Mahlzeiten für Kinder
Kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an		
7	Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten - Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein	Konzeption, Durchführung und Evaluation von Gesundheitsförderungsangeboten für sozial Benachteiligte
Kein Kind ohne Paten		
8	„Plan-haben“ - Stadt Schleswig in Zusammenarbeit mit dem kriminalpräventiven Rat	präventives Patenschaftsprojekt für Kinder und Jugendliche in Schleswig
9	Pilotprojekt „Schutzengel - Hand in Hand“, Familienbildungsstätte Elmshorn	Patenprojekt
Kein Kind ohne Ferienerholung		
10	Ferienwerk Schleswig-Holstein - örtliche Träger der Jugendhilfe	Jugendferienwerk und Familienferienerholung gemäß Richtlinie des MSGF, durchgeführt in kommunaler Trägerschaft
11	Diverse Ferienfreizeitmaßnahmen in unterschiedlicher freier Trägerschaft (Kirche, Jugendverbände, Sportvereine etc.)	z.B. Ferienpassmaßnahmen oder Jugendfreizeiten, Kindercamps

Sonstige Maßnahmen, z.T. mit vielfältiger Zielsetzung zum Thema Kinderarmut		
12	„Armut: Schau nicht weg“ - Jugendrotkreuz	Initiativen des Jugendrotkreuzes für arme Kinder und Jugendliche in Deutschland
13	ein x eins - Augen auf im Geldverkehr - Projekt der Schuldnerberatungsstellen in Kooperation mit dem MSGF	Prävention von Verschuldung von Kindern und Jugendlichen
14	Mobiler Integrationsdienst/Familiennetz - Orts Caritasverband Kiel	Mittagstisch, Hausaufgabenhilfen, kostenlose Kinderbetreuung
15	Initiative „Wellsee bewegt sich“ - Stadt Kiel und Deutsches Rotes Kreuz	Stadtteilkonferenz/Start der Initiative gegen Kinderarmut und Konkretisierung von Maßnahmen am 01.11.2007
16	„Kleine-Anna-Kreis“ - Wilhelminenschule Preetz	Unterstützung von Kindern aus sozial-schwachen Familien
17	Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Familien - Kita Zwergenland in Neumünster	best-practice-Beispiel in der AWO ISS Armutsstudie
18	„Jedes Kind mitnehmen“ - Kita Bollerwagen in Neumünster	Jedes Kind mitnehmen - Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Familien Teilnahme und Gewinn beim Dreikäsehoch-Wettbewerb von Bertelsmann
19	Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Familien - Kita Hanna Lukas in Wedel	Jedes Kind mitnehmen - Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Familien Teilnahme und Gewinn beim Dreikäsehoch-Wettbewerb von Bertelsmann
20	Konzept zur Begleitung von armen Kindern bis zum Schulabschluss - Gemeinde Schafflund	Kommunales Projekt, Netzwerkarbeit, verbindliche Zusammenarbeit, Datenbank gestütztes System
21	Netzwerk Kinderarmut - Stadt Kiel	Diverse Aktivitäten in den verschiedenen Stadtteilen
22	Kinderförderfonds Kreis Plön - AWO Kreis Plön, Familienberatungsstelle Schönkirchen, Jugendhilfeausschuss Kreis Plön	Zuschüsse zu Mittagessen, Nachhilfe, Ferienfahrten, Sportvereinsbeiträge